



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

4. Sitzung vom 3. März 2020

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Als Ersatz für den aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetretenen Christian Ulmer (SP) wird Stefan Marti (SP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 6. August 2019: Entwicklung Kammgarnareal

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 6. August 2019 betreffend Entwicklung Kammgarnareal sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 17. Januar 2020 in der Schlussabstimmung mit 20 : 16 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 6. August 2019 betreffend «Entwicklung Kammgarnareal» sowie dem Bericht und Antrag der SPK vom 17. Januar 2020.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Rahmenkredit in der Höhe von 31.24 Mio. Franken (Kostengenauigkeit von +/-20%) für die Entwicklung des Kammgarnareals (INV00107). Dabei werden 3.00 Mio. Franken dem Stadtentwicklungsfonds (RSS 4500.1) und 3.76 Mio. Franken dem Parkplatzgebührenfonds (RSS 4520.1) entnommen.
3. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat zum Verkauf von zwei Geschossen des Kammgarn Westflügels für 9.60 Mio. Franken im Stockwerkeigentum zwecks Nutzung durch die Pädagogische Hochschule Schaffhausen.
4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis, dass der sich im Finanzvermögen befindliche Anteil des Kammgarn Westflügels bis zur Vollendung des Bauvorhabens vorübergehend ins Verwaltungsvermögen überführt wird. Nach Projektabschluss erfolgt zwingend die Zuteilung ins Finanz- und Verwaltungsvermögen gemäss den festgelegten Nutzungen. Nach dem Umzug der Bibliothek in den Kammgarn Westflügel erfolgt die Umwidmung der Agnesenschütte ins Finanzvermögen.

5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Umwidmung des Kammgarnhofes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen für 4.35 Mio. Franken.
6. Der Grosse Stadtrat genehmigt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung zu Ziffer 2 dieses Beschlusses einen Einnahmeverzicht von 0.5 Mio. Franken für die Gewährung eines Überbaurechts zur Erstellung der Tiefgarage auf dem Kammgarnhof.
7. Ziffern 2 und 5 dieses Beschlusses unterstehen gemeinsam nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.
8. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung zu Ziffer 2 und 5 dieses Beschlusses sowie unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur parallelen Vorlage des Regierungsrates vom 6. August 2019 durch die zuständigen kantonalen Organe.
9. Das Postulat Martin Egger, «Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltige Nutzung des Kammgarnareals», erheblich erklärt am 25. November 2014, wird abgeschrieben.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Nicole Herren

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 3. März 2020 saneh